



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20, 612-60/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

23. Januar 2019

Rundschreiben Nr. 067/2019

Anträge „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“ (CDU/CSU und SPD) und „SmartFarming - Flächendeckende Breitbandversorgung für eine innovative Landwirtschaft in Deutschland“ (FDP)

Kurzfassung:

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Januar 2019 erstmals die Anträge von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“ (19/7028) und den Antrag der FDP mit dem Titel „SmartFarming - Flächendeckende Breitbandversorgung für eine innovative Landwirtschaft in Deutschland“ (19/7029) beraten. Nach 45-minütiger Debatte wurde der Koalitionsantrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, der FDP-Antrag an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

Antrag von CDU/CSU und SPD „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“ (Anlage 1)

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung zu einem Maßnahmenbündel auf, das sich an die Europäische Union, den Bund und die Länder zu den Themen Entwicklung der ländlichen Räume und Digitalisierung richtet.

Unter anderem solle sich die Regierung in der EU für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen und bei der Digitalisierung darauf hinwirken, dass der Breitbandausbau auf Glasfaser-Basis in ländlichen Kommunen zügig vorangeht. Zudem müssten die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass das ehrenamtliche Engagement, das zur Attraktivität des Lebens auf dem Land beiträgt, nachhaltig gestärkt und von Bürokratie entlastet wird. Auch solle die öffentliche Nahverkehrsanbindung im ländlichen Raum ausgebaut werden, wobei kreative Mobilitätskonzepte zu fördern seien.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Antrag stellt in einem ersten Teil zunächst die wirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Räume und das in den ländlichen Räumen stark ausgeprägte ehrenamtliche Engagement sowie weitere Vorteile wie zum Beispiel häufig preiswerter Wohnraum und ein naturnahes Umfeld heraus. Allerdings gebe es nicht den „ländlichen Raum“, sondern große Unterschiede in den einzelnen Regionen.

Thematisiert werden sodann zunächst das gerade im ländlichen Raum steigende Durchschnittsalter und der entsprechende Bedarf an Personal vor allem in der Nahversorgung und im Pflegebereich. Gleichzeitig ziehe es immer mehr junge Menschen zu Lasten des ländlichen Raums in urbane Ballungsräume. Dies wirke sich negativ auf die medizinische Versorgung, Kinderbetreuungsangebote, Schulversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Infrastruktur des ländlichen Raums aus. Die Menschen auf dem Land erwarteten zu Recht eine moderne Infrastruktur und verstärkte Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Herausgestellt wird insoweit als zentraler Aspekt dieses ersten Teils eine Reihe von Defiziten durch eine unzureichende digitale Infrastruktur. Dies betreffe Privatpersonen in ihrem Alltag und in ihrer Freizeit genauso wie die Verwaltung und Unternehmen und deren Attraktivität für Fachkräfte und ihre Familien.

Unter Bezugnahme auf die in den ländlichen Räumen angesiedelte mittelständische Wirtschaft wird der digitale Ausbau vor Ort als „lebensnotwendig“ eingestuft. Gefordert wird, den Ausbau mit Glasfaser gerade in den ländlichen Räumen weiter zügig voranzutreiben sowie im Mobilfunkbereich kurzfristig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass es in Ausnahmefällen - gegen entsprechende Nutzungsentgelte - die Möglichkeit zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming gibt, wenn ansonsten Funklöcher nicht vermieden werden können. Es wird dabei betont, dass für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, der mittelständischen Industrie, vieler weiterer gewerblicher Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft der zukünftige 5G-Standard im ländlichen Raum ebenso nötig sei wie für die Verwaltung, den Tourismus und die dortige Bevölkerung.

Weiter angesprochen wird der Bereich „Klimawandel“. Deutschland müsse seine bereits sehr ambitionierten nationalen und internationalen Bemühungen zur Begrenzung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel fortführen und verstärken. Bei allen Klimaschutzmaßnahmen seien die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und die strukturelle Entwicklung der besonders betroffenen Regionen gleichberechtigt zu berücksichtigen und nachteilige Entwicklungen zu verhindern. Ebenso im Fokus stünden der Schutz der Biodiversität und des Bodens zum Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Das ehrenamtliche Engagement wird in dem Beschluss als ein zentraler Baustein bezeichnet, um das Leben insbesondere in ländlich geprägten Regionen lebenswert zu gestalten und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Dörfern zu stärken und zu bewahren. Besonders in ländlichen Räumen sei der Anteil des ehrenamtlichen Engagements oft hoch. Vielfach übernahmen ehrenamtlich Aktive dort mehrere Funktionen oder Aufgaben gleichzeitig und trügen so regelmäßig dazu bei, das Leben in der Gesellschaft besser, gerechter und demokratischer zu gestalten.

In einem zweiten Teil des Beschlusses wird der finanzielle Aufwuchs des Sonderrahmenplans Förderung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAK auf 150 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019 sowie die Einführung von Regionalbudgets im Rahmen der GAK und den finanziellen Aufwuchs beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019 begrüßt.

Gleiches gilt für die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und insbesondere die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (auf Bundesebene) an den Beratungen, da sich die Lebensqualität der Menschen primär in den Kommunen entscheide. Positiv hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf den „Landatlas“ des BMEL (<https://www.landatlas.de/>) als Kompass für die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, der Anhaltspunkte biete, wo ein Nachholbedarf besteht und wo digitale Lösungen am dringendsten gebraucht werden.

Begrüßt wird zudem, dass die Bundesregierung ihr Engagement intensiviert habe, soziale Teilhabe und Stärkung des Zusammenhalts auch auf dem Land auszubauen und eine Digitalstrategie vorgelegt habe, die einen Schwerpunkt auf leistungsfähige Infrastrukturen und digitale Netze im ländlichen Raum lege. Positiv wird auch gesehen, dass das BMEL mit dem Programm „Land. Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ Projekte unterstützt, die mit digitaler Technologie Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern.

Weitere positive Feststellungen betreffen das Ende 2015 gestartete Breitbandförderprogramm des Bundes, die Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 zu den Vergaberegeln für die 5G-Frequenzen sowie die wichtigen Impulse des Sachverständigenrats ländliche Entwicklung (SRLE) im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

In einem dritten (Forderungs-)Teil fordert der Antrag die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Europäischen Union im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach dem Jahr 2020 zu be-

rücksichtigen und sich für den Erhalt des Programms LEADER in seiner jetzigen Form einzusetzen.

Die Bundesregierung soll zudem darauf hinwirken, dass die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem ELER deutlich vereinfacht werden, damit auch kleinere Kommunalverwaltungen ohne eigene Rechtsabteilung die Förderung unbürokratisch in Anspruch nehmen können. Die Bundesregierung solle die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in den anstehenden Beratungen über ihre Neuausrichtung schließlich noch stärker auf die Attraktivität ländlicher Räume ausrichten.

Des Weiteren soll die Bundesregierung im Bereich Digitalisierung darauf hinwirken, dass in ländlichen Kommunen ein zügiger Breitbandausbau auf Basis von Glasfaser und ein wirklich flächendeckender Anschluss an die Mobilfunktechniken erfolgen. Sie solle zudem zeitnah ein neues Breitbandförderprogramm vorlegen, damit künftig auch die sogenannten „grauen Flecken“ gigabitfähig ausgebaut werden können und darauf hinwirken, dass die digitale Entwicklung auch von den vielen ehrenamtlichen Strukturen auf dem Land flächendeckend genutzt werden kann.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht die Möglichkeit für die Bundesnetzagentur eröffnet werden, ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen, wenn freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber scheitern. Die Bundesnetzagentur soll zudem nach der anstehenden Frequenzauktion zeitnah eigens Frequenzen für den Aufbau autonomer 5G-Firmennetze insbesondere auch im ländlichen Raum vergeben. Schließlich sollten die zuständigen Ressorts unter Beteiligung der Bundesnetzagentur und der fachlich zuständigen Gremien des Parlaments bis Mitte 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeiten und dabei deutlich machen, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Räume weiter ausgestaltet und ein wirksames und permanentes Monitoring realisiert wird. Zudem soll die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft zum Bau von Mobilfunkmasten geprüft werden.

Für den Bereich des Bundes wird gefordert, die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das ehrenamtliche Engagement, das maßgeblich zur Attraktivität des Lebens in ländlichen Räumen beitrage, nachhaltig gestärkt sowie von Bürokratie entlastet wird. Über das BULE sollten auch weiterhin innovative Projekte des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Regionen gefördert und hierbei insbesondere mit beispielhaften Vorhaben dem Ehrenamt hauptamtliche Begleitstrukturen zur Seite gestellt werden, die Vereine und Initiativen beraten, begleiten und vernetzen.

Eine weitere Forderung ist, Mehrgenerationenhäuser und die erfolgreichen BULE-Programmbestandteile wie Land(auf)Schwung auszubauen und zu verstetigen. Im Rahmen des BULE sei auch auf die aktuellen Herausforderungen des Ehrenamts in ländlichen Räumen reagiert und Erkenntnisse zu zentralen Themen wie Nachwuchsgewinnung, Digitalisierung des Ehrenamts und neue Formen des Engagements gewonnen worden.

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die GAK gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln und dabei auch die Fördermaßnahmen regelmäßig auf ihre bundesweite Bedeutung zu überprüfen. Gefordert wird zudem, die Förderung von Klein- und Kleinstbetrieben zu vereinfachen und die interkommunale Zusammenarbeit vor allem im ländlichen Raum zu stärken, um Effizienzgewinne für Städte und Gemeinden zu erzielen.

Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, Möglichkeiten einer Förderung von Landärztinnen und Landärzten zu prüfen („Landarztstipendium“), um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu unterstützen.

Die Bundesregierung solle schließlich auf die Länderebene einwirken, dass die über den „Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung“ zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel möglichst vollständig und wirksam in den ländlichen Räumen und Kommunen eingesetzt werden. Zudem sollen in Abstimmung mit dem Bund die öffentliche Nahverkehrsanbindung im ländlichen Raum erhalten beziehungsweise ausgebaut und kreative Mobilitätskonzepte gefördert werden. Schließlich solle sie auf die Länder einwirken, dass Fördermittel des Bundes mit möglichst geringem Aufwand von den Kommunen abgerufen werden können.

Antrag von FDP „SmartFarming - Flächendeckende Breitbandversorgung für eine innovative Landwirtschaft in Deutschland“ (Anlage 2)

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag zur Sicherung einer innovativen Landwirtschaft in Deutschland, „SmartFarming“ durch eine flächendeckende Breitbandversorgung zu ermöglichen. Deshalb soll die Bundesregierung dem Problem des bestehenden Stadt-Land-Gefälles bei der Breitbandversorgung durch eine Steigerung der Attraktivität des Glasfaserausbaus auf dem Land begegnen.

Hierfür sollen ländliche Räume mit Förderbedarf in regionalen Clustern mit urbanen Räumen gebündelt ausgeschrieben werden. Darüber hinaus sollen lokale private Initiativen im ländlichen Raum, welche die notwendige Infrastruktur oftmals deutlich günstiger als große Telekommunikationsunternehmen verlegen, mit Augenmaß gefördert werden.

Das Verlegen der Glasfaserkabel soll, ebenso wie das Durchqueren öffentlicher Grundstücke, für derartige private Initiativen unbürokratisch ermöglicht werden. Außerdem dürfe bei der geplanten 5G-Frequenzversteigerung die Anzahl der erreichten Haushalte nicht als alleiniger Maßstab für die Abdeckung betrachtet werden. Der Bedarf einer flächendeckenden Versorgung für die Landwirtschaft wäre andernfalls nicht zu gewährleisten.

Einzelheiten und nähere Ausführungen sind den jeweiligen **Anlagen** zu entnehmen. In der **Anlage 3** ist ein Auszug aus dem Plenarprotokoll beigefügt.

Wir gehen davon aus, dass zumindest der Antrag der Regierungsfractionen nach der Beratung im Ausschuss vom Bundestag verabschiedet wird. Danach wird es jedoch entscheidend darauf ankommen, ob und wie die inhaltlichen Ansätze in der konkreten Europa- und Bundespolitik umgesetzt werden.



Theel

Anlagen